

**Verordnung über zusätzliche Massnahmen des Kantons Basel-Stadt zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie
(Covid-19-Verordnung zusätzliche Massnahmen)**

Änderung vom 30. März 2021

Der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt,

unter Verweis auf seine Erläuterungen Nr. P200998,

beschliesst:

I.
Verordnung über zusätzliche Massnahmen des Kantons Basel-Stadt zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie (Covid-19-Verordnung zusätzliche Massnahmen) vom 3. November 2020 ¹⁾ (Stand 1. März 2021) wird wie folgt geändert:

§ 2

Aufgehoben.

§ 3

Aufgehoben.

§ 3b

Aufgehoben.

§ 5

Aufgehoben.

II. Änderung anderer Erlasse

Keine Änderung anderer Erlasse.

III. Aufhebung anderer Erlasse

Keine Aufhebung anderer Erlasse.

IV. Schlussbestimmung

Diese Änderung ist zu publizieren; sie tritt am 1. April 2021 in Kraft.

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident: Beat Jans

Die Staatsschreiberin: Barbara Schüpbach-Guggenbühl

¹⁾ [SG 321.331](#)